

ARHOLZEN DEENSEN DIELMISSEN EIMEN ESCHERSHAUSEN HEINADE HOLZEN LENNE LÜERDISSEN STADTOLDENDORF
WANGELNSTEDT

Jahrgang 2021	Nr. 03	Stadtoldendorf, den 20.05.2021
Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
23	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Eschershausen für das Haushaltsjahr 2021	85
24	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Dielmissen für das Haushaltsjahr 2021	87
25	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Eschershausen - Stadtoldendorf für das Haushaltsjahr 2021	89
26	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Arholzen für das Haushaltsjahr 2021	91
27	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Lenne für das Haushaltsjahr 2021	93

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der

Haushaltssatzung der Stadt Eschershausen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 58 i. V. m. § 112 und § 114 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Eschershausen in seiner Sitzung am 04.03.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	2.841.500 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	3.320.200 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.716.500 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.110.200 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.016.800 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.416.600 €
2.5 der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	41.300 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	3.733.300 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	4.568.100 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 360.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 452.700 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt :

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	375 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	375 v. H.

2. Gewerbesteuer	375 v. H.
------------------	-----------

§ 6

Die Wertgrenze oberhalb derer für Investitionen von erheblicher Bedeutung ein Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten vorzunehmen ist, wird festgesetzt auf 100.000 €.

Eschershausen, 04.03.2021

gez. Grupe

(Bürgermeister)

gez. Meyer

(Stadtdirektor)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 25.05.2021 bis zum 04.06.2021

während der Öffnungszeiten nach vorheriger Terminabsprache im Rathaus Eschershausen und im Rathaus Stadtoldendorf zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Eschershausen, den 20.04.2021

gez. Meyer

(Stadtdirektor)

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der

Haushaltssatzung der Gemeinde Dielmissen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 58 i. V. m § 112 und §114 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Dielmissen in der Sitzung am 17.02.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	479.900 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	475.800 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	469.900 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	460.800 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	85.000 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	140.000 €
2.5 der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	554.900 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	600.800 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 78.300 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt :

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-----------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 350 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 v. H. |

- | | |
|------------------|-----------|
| 2. Gewerbesteuer | 350 v. H. |
|------------------|-----------|

§ 6

Die Wertgrenze oberhalb derer für Investitionen von erheblicher Bedeutung ein Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten vorzunehmen ist, wird festgesetzt auf 50.000 €.

Dielmissen, 17.02.2021

gez.Krause

(Bürgermeister)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

- 2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2.2 Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.
- 2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 25.05.2021 bis zum 04.06.2021

während der Öffnungszeiten nach vorheriger Terminabsprache im Büro der Gemeinde Dielmissen, Am Schlagbaum 12, 37633 Dielmissen zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Dielmissen, 20.04.2021

gez. Krause

(Bürgermeister)

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der

Haushaltssatzung der Samtgemeinde Eschershausen - Stadtoldendorf für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 58 i. V. m. § 112 und § 114 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf in der Sitzung am 15.12.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	12.585.300 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	12.743.900 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.315.300 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.413.900 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	2.211.700 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	3.494.700 €
2.5 der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.283.000 €
2.6 der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	126.000 €

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	15.810.000 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	16.034.600 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.283.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 660.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.052.500 € festgesetzt.

§ 5

Die Samtgemeinde erhebt von den Mitgliedsgemeinden nach Maßgabe der Hauptsatzung eine Umlage (Samtgemeindeumlage) in Höhe von 3.000.000 € zu 90 v.H. nach der Steuerkraft und zu 10 v.H. nach der Einwohnerzahl.

Für den nach der Steuerkraft zu bemessenden Anteil wird der Hebesatz gemäß § 11 NFAG auf 25,2100 v.H. festgesetzt.

§ 6

Die Wertgrenze oberhalb derer für Investitionen von erheblicher Bedeutung ein Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten vorzunehmen ist, wird festgesetzt auf 100.000 €.

Stadtoldendorf, 15.12.2020

gez. Anders

(Samtgemeindebürgermeister)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 114, § 115, 119 Abs. 4 und § 120 Abs. 2 sowie § 111 Abs. 3 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), in Verbindung mit § 15 Abs. 6 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Holzminden am 29.04.2021 erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 25.05.2021 bis zum 04.06.2021

während der Öffnungszeiten nach vorheriger Terminabsprache in Zimmer 15 des Rathauses in Stadtoldendorf zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Stadtoldendorf, 29.04.2021

gez. Anders

(Samtgemeindebürgermeister)

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der

Haushaltssatzung der Gemeinde Arholzen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Arholzen in der Sitzung am 11.03.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	359.400 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	368.600 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	341.400 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	338.600 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	30.000 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	50.000 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	16.700 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	371.400 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	405.300 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 56.900 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt :

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	360 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	360 v. H.

2. Gewerbesteuer	350 v. H.
------------------	-----------

§ 6

Die Wertgrenze oberhalb derer für Investitionen von erheblicher Bedeutung ein Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten vorzunehmen ist, wird festgesetzt auf 75.000 €.

Arholzen, 11.03.2021

gez. Dehne

(Bürgermeister)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 25.05.2021 bis zum 04.06.2021

während der Öffnungszeiten nach vorheriger Terminabsprache im Büro der Gemeinde Arholzen zur Einsichtnahme öffentlich aus.

gez. Dehne

Arholzen, 11.05.2021

(Bürgermeister)

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Lenne für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 58 i. V. m. §112 und § 114 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Lenne in der Sitzung am 13.01.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	428.600 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	532.100 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	393.600 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	477.100 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	154.400 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	251.700 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	75.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	13.400 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	623.000 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	742.200 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 75.000 € veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 65.600 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt :

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	370 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	370 v. H.

2. Gewerbesteuer	350 v. H.
------------------	-----------

§ 6

Die Wertgrenze oberhalb derer für Investitionen von erheblicher Bedeutung ein Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten vorzunehmen ist, wird festgesetzt auf 50.000 €.

Lenne, den 13.01.2021

gez. Steenbock

(Bürgermeister)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 114 und § 120 Abs. 2 S.1 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Holzminden am 17.05.2021 erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 25.05.2021 bis zum 04.06.2021

während der Öffnungszeiten nach vorheriger Terminabsprache in Zimmer 15 des Rathauses Stadtoldendorf sowie im Büro der Gemeinde Lenne, Lennetalstr. 11, 37627 Lenne, montags und donnerstags in der Zeit von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Lenne, 17.05.2021

gez. Steenbock

(Bürgermeister)